

Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

Der **dreijährige praxisintegrierte vergütete Ausbildungsgang** zur Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum Sozialpädagogischen Assistenten richtet sich an Interessenten / Interessentinnen die Freude am Umgang mit Kindern haben. **Die Ausbildung befähigt dazu, in Kindertageseinrichtungen bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung mitzuwirken.**

Die Ausbildung findet über drei Jahre sowohl an der Schule (theoretische Ausbildung) als auch in einer Kindertageseinrichtung (praxisintegriert) statt. Hierzu wird mit dem entsprechenden Träger dieser Kindertageseinrichtung ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Die Träger der anerkannten praktischen Ausbildungsstellen müssen zuvor mit der Schule einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben.

Der theoretische Ausbildungsteil erstreckt sich über drei Jahre im Umfang mit durchschnittlich 19 Wochenstunden an drei Schultagen. Die praktische Ausbildung umfasst 1500 Stunden über die gesamte Ausbildungsdauer. **Im Rahmen der Ausbildung müssen praktische Erfahrungen mit mindestens zwei Altersgruppen** (unter Dreijährige, drei – bis sechsjährige Kinder, Schulkinder) gemacht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent“ erworben.

Die Auszubildenden erhalten einen jährlichen Urlaubsanspruch nach den geltenden oder tarifvertraglichen Regelungen. Der Jahresurlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) zu nehmen und zu gewähren.

Aufnahmevoraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) – BFSAIT:

1. Das Hauptschulabschlusszeugnis oder das Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahres muss einen Gesamtschnitt von 3,0 erreichen. Im Fach Deutsch muss mindestens die Note befriedigend vorliegen. Ein gleichwertiger Abschluss ist möglich
oder
2. ein Hauptschulabschluss oder der des Berufseinstiegsjahres in Verbindung mit einer zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung
oder
3. **NEU:** ein Hauptschulabschluss in Verbindung mit einem abgeschlossenen freiwilligen sozialen Jahr oder dem Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung
sowie
4. der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeigneten angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerberin oder dem Bewerber über eine praktische Ausbildung nach den Vorschriften dieser Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und den Bildungs- und Lehrplänen der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert).
5. Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Eine Zeugnisanerkennung ist durch das Regierungspräsidium nachzuweisen.



Studentafel

1. Pflichtbereich	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1.1 Fächer			
Religionslehre und Religionspädagogik	1	1	2
Deutsch	2	2	1
Gemeinschaftskunde	0,5	1	0,5
Englisch (nicht maßgeblich)	0,5	1	0,5
1.2 Handlungsfelder			
Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln	3	2	3
Entwicklungs- und Bildungsprozesse I	2	3	2
Entwicklungs- und Bildungsprozesse II	3	3	3
Gruppen pädagogisch begleiten	2	2	2
Mit Eltern u. Bezugspersonen zusammenarbeiten	1	1	1
Übergänge mitgestalten	1	1	1
Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen	2	2	2
2. Wahlpflichtbereich, z. B.			
Musik/Bildende Kunst/Werke	1	2	1
3. Sozialpädagogisches Handeln: Pflichtbereich (Praxis) – mindestens 1500 Stunden)	2	3	3
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	21	22	21
4. Wahlbereich	1	1	1